

Dokumentiert: Grundsätze des Städtebaus

Am 27. Juli 1950 beschloß die DDR-Regierung ein Dokument zur Architekturpolitik, das mit seinen 16 Grundsätzen zur Grundlage des Aufbauprogramms wurde.

1. (...) Die Stadt ist die wirtschaftlichste und kultureichste Siedlungsform für das Gemeinschaftsleben der Menschen, was durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen ist. (...)
 2. Das Ziel des Städtebaus ist die harmonische Befriedigung des menschlichen Anspruches auf Arbeit, Wohnung, Kultur und Erholung. (...)
 3. Städte »an sich« entstehen nicht und existieren nicht. Die Städte werden in bedeutendem Umfang von der Industrie gebaut. (...)
 4. Das Wachstum der Stadt muß dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit untergeordnet werden, sich in bestimmten Grenzen halten. (...)
 8. Der Verkehr hat der Stadt und ihrer Bevölkerung zu dienen. Er darf die Stadt nicht zerreißen und der Bevölkerung nicht hinderlich sein. (...)
 10. Die Wohngebiete bestehen aus Wohnbezirken, deren Kern die Bezirkszentren sind. In ihnen liegen alle für die Bevölkerung des Wohnbezirks notwendigen Kultur-, Versorgungs- und Sozialeinrichtungen von bezirklicher Bedeutung. Das zweite Glied in der Struktur der Wohngebiete ist der Wohnkomplex, der von einer Gruppe von Häuservierteln gebildet wird, die von einem für mehrere Häuserviertel angelegten Garten, von Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und den täglichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Versorgungsanlagen vereinigt werden. Der städtische Verkehr darf innerhalb dieser Wohnkomplexe nicht zugelassen werden, aber weder die Wohnkomplexe noch die Wohnbezirke dürfen in sich abgeschlossene, isolierte Gebilde sein. Sie hängen in ihrer Struktur und Planung von der Struktur und den Forderungen der Stadt als eines Ganzen ab.
- Die Häuserviertel als drittes Glied haben dabei hauptsächlich die Bedeutung von Komplexen in Planungen und Gestaltung. (...)
12. Die Stadt in einen Garten zu verwandeln, ist unmöglich. Selbstverständlich muß für ausreichende Begrünung gesorgt werden. Aber der Grundsatz ist nicht umzustoßen: in der Stadt lebt man städtischer; am Stadtrand oder außerhalb der Stadt lebt man ländlicher. (...)
 14. Die Stadtplanung ist die Grundlage der architektonischen Gestaltung. Die zentrale Frage der Stadtplanung und der architektonischen Gestaltung der Stadt ist die Schaffung eines individuellen einmaligen Antlitzes der Stadt.(...)

15. Für die Stadtplanungen wie für die architektonische Gestaltung gibt es kein abstraktes Schema. Entscheidend ist die Zusammenfassung der wesentlichsten Faktoren und Forderungen des Lebens. (...)

<https://www.jungewelt.de/artikel/105852.dokumentiert-grundsätze-des-städtebaus.html>